

Energiewende braucht Bürgerenergie

Vorrang für dezentrale Erzeugung und Direktversorgung mit Bürgerstrom statt Re-Zentralisierung des Energiesektors

Kurzfassung des Positionspapiers des Bündnis Bürgerenergie e.V. zur EEG-Novelle 2014 (Stand: 6. März 2014)

Die Pläne der Bundesregierung zur Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gefährden den Erfolg der Energiewende als gesellschaftliches Gemeinschaftsprojekt. Eine Umsetzung würde die Interessen von Großinvestoren stärken. Hingegen wäre es Bürgern, Genossenschaften, Kommunen sowie kleinen und mittleren Unternehmen kaum noch möglich, saubere Kraftwerke zu bauen und zu betreiben. Dies geht zu Lasten einer dynamischen und gesellschaftlich akzeptierten Energiewende.

Vorrang für dezentrale Erzeugung und Direktversorgung mit Bürgerstrom – Unsere energiepolitischen Grundsätze zum Strommarkt

1. Energiewende ambitioniert fortsetzen: Der Klimawandel ist weiterhin ein drängendes globales Problem. Deswegen brauchen wir eine schnelle Energiewende mit einem ambitionierten Ausbau der Erneuerbaren Energien.

2. Bürgerenergie als tragende Säule der Energiewende stärken: Bürgerenergie ist der Marktführer der Energiewende. Fast jede zweite Kilowattstunde Ökostrom wird in Deutschland mit Anlagen produziert, die Bürgerinnen und Bürgern gehören. Eine erfolgreiche und akzeptierte Energiewende braucht Bürgerenergie. Bürgerenergie muss deshalb im Zentrum der Energiepolitik stehen.

3. Dezentralen Ausbau zur bedarfsgerechten Stromerzeugung fördern: Erneuerbare Energien sind überall in Deutschland verfügbar. Daraus ergibt sich ein unschlagbarer Vorteil: Erneuerbare Energien können verbrauchsnahe erzeugt werden. Die dezentrale Versorgung mit Strom aus erneuerbaren Quellen muss deshalb erste energiewirtschaftliche Priorität sein.

4. Direktversorgung mit Bürgerstrom zum Vorrang machen: Unter Direktversorgung verstehen wir Eigenverbrauch (d.h. den Verbrauch des selbst erzeugten regenerativen Stroms), Direktverbrauch (d.h. Verbrauch des regenerativen

Bündnis Bürgerenergie e.V.

Invalidenstr. 91
10115 Berlin

Telefon 030. 30 88 17 89
Fax 030. 84 71 27 36

info@buendnis-buergerenergie.de

www.buendnis-buergerenergie.de

Aufsichtsrat

Aufsichtsratsvorsitzender:
Dietmar Freiherr von Blittersdorff

Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender:
Lukas Beckmann

Nils Boenigk
Dr. Paul Grunow
Rolf Wetzel

Vorstand

Vorstandsvorsitzender:
Dr. Thomas E. Banning

Stellv. Vorstandsvorsitzender:
Dr. René Mono

Schatzmeister:
Michael Welz

Dr. Hermann Falk
Dr. Verena Ruppert
Dr. Michael Sladek

Leiter der Geschäftsstelle

Fabian Zuber

Vereinsregisternummer 33108B

Bankverbindung

IBAN: DE48430609671160664900
BIC: GENODEM1GLS

Stroms in der unmittelbaren Umgebung der Erzeugung) und Direktlieferung (d.h. die Belieferung mit Bürgerstrom aus definierten Erneuerbaren Energie-Anlagen). Die Direktversorgung mit Bürgerstrom setzt Anreize für die bedarfsgerechte Stromerzeugung. Sie ist aus demokratischen, sozialen, ökologischen, volks- und energiewirtschaftlichen Gründen einer Vermarktung über den Graustrommarkt deutlich überlegen.

Marktoffenheit und Investitionssicherheit für Bürgerenergie –Kernforderungen zur EEG-Novelle 2014

1. Direktversorgung per Eigenverbrauch und Direktverbrauch ermöglichen:

Das EEG sollte den Weg zu einer echten Direktversorgung eröffnen. Entsprechend ist Strom aus Direktversorgung aus Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarem Strom vollständig von der EEG-Umlage zu befreien oder zumindest in dem Umfang, dass kein wirtschaftlicher Nachteil gegenüber alten und abgeschriebenen konventionellen Kraftwerken besteht.

2. Verpflichtende Direktvermarktung nach Marktprämienmodell für Bürgerenergie-Akteure verhindern: Die Pflicht zur Direktvermarktung nach dem Marktprämienmodell, verbunden mit dem Verlust der Grünstromeigenschaft, ist aus Sicht der Bürgerenergie grundsätzlich abzulehnen. Sie schädigt die Bürgerenergie und den weiteren Aufbau einer dezentralen Energieversorgung und somit auch die Bürgerenergie. Deshalb fordern wir eine garantierte Einspeisevergütung bis zu einer Anlagengröße von 10 MW und die Möglichkeit der regionalen Direktversorgung.

3. Ausschreibungen für Bürgerenergie-Akteure verhindern: Ausschreibungen bevorzugen die großen Anbieter und bedeuten das Aus für Bürgerenergie. Bürgerenergie wird sich nur dann dynamisch weiterentwickeln, wenn die Förderung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien den besonderen Anforderungen kleiner und regionaler Projekte gerecht wird. Nur so bleibt eine vielfältige Akteursstruktur im Energiemarkt erhalten. Und nur so wird die Akzeptanz und Dynamik der Energiewende gewahrt.

4. Vertrauensschutz für Bürgerenergie gewähren: Das Bündnis Bürgerenergie fordert Vertrauensschutz mit vernünftigen Fristen. Die geplante, auf den 1.8.2014 abzielende Regelung macht viele für 2014 geplante Projekte unmöglich und verbrennt investiertes Bürgergeld in mehrstelliger Millionenhöhe.

(Hinweis: Das ausführliche Positionspapier finden Sie auf der Webseite des BBEn unter <http://www.buendnis-buergerenergie.de/energiepolitik> .)